

Stellungnahmen Stellungnahme DK zum Entwurf für ein neues BMF-Schreiben zu § 8c KStG (Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften)

27. Mai 2014

Seit der Einführung des § 8c KStG besteht erhebliche Kritik an seiner weit überschießenden Wirkung. Es ist geboten, die Vorschrift vollständig zu überarbeiten. In der Übergangszeit sollte die überschießende Wirkung des § 8c KStG im Rahmen der Überarbeitung des BMF-Schreibens eingegrenzt, und die bestehenden Zweifelsfragen sollten pragmatisch gelöst werden. Die derzeitige Entwurfsfassung für ein neues BMF-Schreiben zur Anwendung des § 8c KStG führt jedoch insbesondere durch systeminkongruente Anwendung der Organschaftssystematik zu erheblichen Verzerrungen bei der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Eine restriktive Auslegung der Vorschrift durch die Finanzverwaltung würde die ohnehin bestehenden Unsicherheiten und Nachteile für die betroffenen Unternehmen unnötigerweise weiter verschärfen.

Es wurden unter anderen folgende Änderungen am Entwurfschreiben gefordert:

- Möglichkeit der Verrechnung von bis zum schädlichen Beteiligungserwerb erwirtschafteten Gewinnen, und zwar unabhängig davon, ob im Veranlagungszeitraum insgesamt positive oder negative Einkünfte bei der betroffenen Körperschaft angefallen sind;
- Beibehaltung der zeitanteiligen Aufteilungsmöglichkeit der bis zu einem schädlichen Beteiligungserwerb erzielten Ergebnisse;
- Verrechnung von Organgesellschafts- und Organträger Einkommen bei schädlichem Erwerb der Anteile am Organträger;
- Erleichterungen bei Anteilsübertragungen von der und an der Konzernspitze im Rahmen der sog. Konzernklausel;
- Berücksichtigung der stillen Reserven im Betriebsvermögen von Organgesellschaften im Rahmen der sog. Stille-Reserven-Klausel. [...]